

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden Eilbeschluss:

Der Kreistag stimmt der Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2015 zu.